

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Krank- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Bergstr. 17, 1. St.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 10 S . Geschäfts-Anzeigen 15 S , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 S . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Einberufung der 7. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Nach einem Beschluß des Vorstandes findet die statutengemäß in diesem Jahre abzuhaltende Generalversammlung am 9., 10. und 11. April in München statt. (Das Lokal wird in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben.)

Die vorläufig vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Vorstands- und Staffenbericht.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Lohnbewegungen und Streiks in unserm Berufe.
4. Unsere Statistik.
5. Unsere fernere Agitation und der weitere Ausbau des Verbandes.
6. Gewerkschaftskongress.
7. Von Zahlstellen und Mitgliedern gestellte Anträge.
8. Wahlen.

Die Vertrauensleute des Verbandes und Vorstände der Mitgliedschaften werden dringend ersucht, die Abrechnungen und Beiträge für die letzten Monate 1898 schleunigst einzusenden, damit auf Grund des § 28. des Statuts die Eintheilung und Bekanntgabe der Wahlkreise, welche nach den Abrechnungen des letzten Quartals 1898 erfolgen muß, baldigst geschehen kann.

Jede Bahnstelle hat die Unkosten für ihren Delegirten selbst aufzubringen, und wo dies nicht durch freiwillige Sammlungen geschehen kann, machen wir den Vorschlag, eine einmalige Extrastener von 50 Pf. pro Mitglied zu erheben.

Anträge zu stellen ist jedes Mitglied berechtigt, doch müssen dieselben mit Namensunterschrift versehen (wenn von Mitgliedschaften gestellt, vom Vorstand unterzeichnet) vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan überhandt werden. Auch genügt es nicht, wenn Anträge in den Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.

Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.
A. N.: D. Allmann, Vorsitzender.

Die Wirksamkeit des Bäckerschutzes in Preußen.

Weit interessanter als die sächsischen sind die preussischen Gewerbeinspektions-Berichte für 1897 hinsichtlich der Durchführung des Bäcker-Maximalarbeitstages, denn wenn auch 14 von den 27 Einzelberichten sich über den Bäckerschutzes völlig ausschweifen, so gehen doch die übrigen 13 um so ausführlicher auf dieses Thema ein und ihre Äußerungen können uns als wichtige Belege im Kampfe gegen die Fronde der Bäckermeister dienen. Zeigen sie doch die ganze Wohlthat jenes Oppositionsummels gegen den Bäckerarbeiter-schutz, der nicht einer wirtschaftlichen Nothwendigkeit entspringt, sondern lediglich der verheerenden zünftlerischen Agitation, und der von der Meisterorganisationen noch geflüstert genährt wird. Sie bilden aber auch ein begründetes Plaidoyer für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Maximalarbeitstages in seiner bisherigen Form, auf welches sich unsere Reichstagsvertreter berufen können, wenn die Regierung oder eine reaktionäre Reichstagsmehrheit versuchen sollten, den Wünschen der Bäckermeister das Bischofen Arbeiter-schutz wieder zu opfern. Doch wenden wir uns den Berichten zu. Die Inspektion für Westpreußen ermittelte in den Kreisen Danzig und Elbing 470 Bäckerbetriebe, in denen 398 Meister, 495 Gehülfen und 270 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter beschäftigt waren. In den Kreisen Königs, Marienwerder und Thorn konnten die Zahlen der Bäckereien und des

Personals nicht ermittelt werden. Revidirt wurden in allen 5 Kreisen 294 Bäckereien. Ueber die Revisionen meldet der Bericht: „Die Ermittlungen... haben nachtheilige Wirkungen nicht mit Sicherheit erkennen lassen; auch sind Klagen über schwere wirtschaftliche Schädigung des Bäckergewerbes und über das Schwinden des guten Einvernehmens zwischen Meister und Gesellen im Wesentlichen nicht begründet, da die stellenweise bestehende Entfremdung nicht erst mit der Bäckerverordnung eingetreten ist. Diese hat allerdings eine Verstimmung mancher Meister herbeigeführt, weniger jedoch dadurch, daß sie ihnen schwerere oder unerfüllbare Bedingungen auferlegte, sondern weil sie dieselben in der Berufsausübungsfreiheit über die von ihnen unterhaltenen Arbeitskräfte beschränkt. Die Revisionen wurden überall milde bewirkt und Bestrafung nur in solchen Fällen herbeigeführt, wo geradezu eine Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften zu Tage trat. Im Uebrigen nutzten die Bäckereien, mit Ausnahme der Danziger, die zugelassene Arbeitszeit wegen der geringen Menge der zu erzeugenden Backwaren meist nicht aus. Neben dem guten Willen, sich den Vorschriften des Gesetzes zu fügen, und neben einer angelegentlich betriebenen Regelung wird es bei der Durchführung der Bestimmungen in einzelnen Fällen auch darauf ankommen, zweckentsprechende Betriebs-einrichtungen zu beschaffen. Das wird überall gelingen, wenn die Meister die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß ein Nützlich an den wesentlichen Grundlagen der Verordnung umsonst ist.“ Auch den Schlafräumen der Gesellen und Lehrlinge in Bäckereien schenkte die westpreussische Inspektion ihr Augenmerk und fand dabei nicht selten ungenügende Zustände: „Es waren oft zugige, nicht heizbare Lattenverschläge unmittelbar unter dem Dache, oder sie befanden sich über dem Ofen oder in dessen unmittelbarer Nähe, mitunter in der Backstube selbst, ohne ausreichenden Licht- und Luftwechsel.“

Der Potsdamer Beamte schreibt: „Die thatsächlich vorhandene lange Arbeitszeit ist mehr Schuld der Gesellen, welche gewohnt sind, im langsamen Tempo mit vielen und langen Pausen zu arbeiten, als der Meister, welche sich viel zu wenig um den Betrieb kümmern.“ (Eine seltsame Logik, da doch die Meister für die Betriebsregelung im Sinne der Gewerbeordnung verantwortlich sind und nicht etwa die Gesellen!) „Thatsächlich würde in der durch die Verordnung vorgeschriebene Arbeitszeit die Arbeit erledigt werden können, wenn mit dem alten Schindrian gebrochen würde und der Meister selbst den Betrieb mehr überwacht. Ohne Zweifel würde die Durchführung schneller möglich sein, wenn man zu der allerdings tief einschneidenden Maßregel übergehen wolle, statt der veralteten Oefen sich solcher neuerer und besserer Konstruktion zu bedienen. Immerhin würde man mit der vorgeschriebenen Anzahl Tage für Ueberarbeit auch dann kaum auskommen. Ein großer Uebelstand der Verordnung ist, daß sich ihre Durchführung nicht überwachen läßt, weil Anfang und Ende der Arbeitszeiten nicht festgelegt werden können. Wäre eine schärfere Ueberwachung möglich, dann würden die Klagen noch mehr hervortreten.“ Dazu haben wir zu bemerken, daß es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, jeden Meister bei beschränkter Anzahl von Arbeitskräften die größtmögliche Leistung zu garantiren. Wenn der Meister rechtzeitig seinen Waarenbedarf übersieht und sich der nöthigen Arbeitskräfte versichert, sowie sich selber mit an der Backstube oder Ofen stellt, so wird er seinen Betrieb sehr gut mit der Maximalarbeitszeit einrichten können. Eine bessere Ueberwachung von Anfang und Ende der Arbeitszeit wäre möglich, wenn die Arbeiter zur Inspektion herangezogen würden — der Gewerbe-rath für Frankfurt a. M. berichtet, daß die Durch-

führung des Bäckerschutzes auf besondere Schwierigkeiten nicht gestoßen sei. „Den besten Beweis dafür,“ so bemerkt der Inspektor zu Guben nach der Revision von 79 Bäckereien, liefern die aushängenden Kalendertafeln. Auf 79 Tafeln wurden insgesammt nur 20 Tage gezählt, an welchen im Jahr 1897 Ueberbeschäftigung stattgefunden hatte. Nicht einmal die von der unteren Behörde zur Befriedigung eines bei Festen und besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses freigegebenen Ueberarbeitstage waren allgemein und voll ausgenutzt. Die im Gubener Bezirk ermittelten 12 Ueberschreitungen der zulässigen Arbeitsdauer sind weniger absichtlich durch die Meister, als durch die Nachlässigkeit der Gesellen (3) veranlaßt worden.“ Der Gubener Beamte schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, „daß von einem Schwanden des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen als Folge der Bäckerverordnung nicht gesprochen werden kann.“ Auch hierzu gilt das Vorhergesagte, daß für die Nachlässigkeit der Gesellen in erster Linie der Meister selbst verantwortlich ist, der seinen Betrieb nicht gehörig überwacht und dem Gesetz entsprechend regelt. Ob übrigens der geringen Ueberarbeit nicht bloß eine mangelhafte Führung der Kalendertafel zu Grunde liegt? — Im Bezirk Berlin-Charlottenburg unterstanden im Berichtsjahre 1465 Bäckereien mit 4160 Arbeitern der Aufsicht, von denen 279 Bäckereien revidirt wurden, außerdem wurde jede Bäckerei jährlich mehrmals von den Polizeibeamten inspizirt. Die Arbeitszeit in den Fabrikbäckereien währt bis zu 12 Stunden. Weiter weiß der Berliner Gewerbe-rath nichts über den Bäckerschutzes zu berichten. Eine erfreuliche Einsicht verräth der Bericht des Doppelner Beamten, in dessen Bezirk 123 Revisionen von handwerksmäßigen Bäckereien mit 344 Arbeitern stattfanden. Es heißt da: „Nachtheilige Wirkungen der Bäckerverordnung sind bisher nicht erkennbar geworden. Insbesondere ist nichts zu Tage getreten, was die Klagen über schwere wirtschaftliche Schädigungen und das Schwinden des Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen als begründet erscheinen lassen könnte. Die Klagen werden insbesondere von der Fachpresse genährt. Es fehlt aber nicht an thatsächlichen Beobachtungen, von denen auf wirtschaftliche Schädigung geschlossen werden könnte, sondern es wurde im Gegentheil von Meistern oft ausdrücklich zugestanden, daß Reduktion der Arbeitszeit für das Personal eine Nothwendigkeit sei. Daß den kleineren, ungenügend eingerichteten Bäckereien durch die größeren Betriebe scharfer Wettbewerb bereitet wird, ist keine Frage; deshalb kann jenen aber nicht die Berechtigung wirklicher Ausnutzung des Personals zuerkannt werden. Der Wettbewerb erstreckt sich indes vornehmlich auf Herstellung und Vertrieb des weiten Transport vertragenen Schwarz- (Roggen-) Brotes; für das einträgliche Geschäft an sog. Weißwaare (Weißgebäck etc.) ist jeder Bäcker in der Lage, sich einen festen örtlichen Kundenkreis zu schaffen. Wenn jene Betriebe, die mit unzulänglichen Mitteln oder ohne Mittel begründet wurden, einerseits von der Mühle langes Ziel fordern, andererseits der Kundschaft übermäßig vorgehen, also von vornherein ohne thatsächliche Existenzberechtigung dastehen und sich nur durch weitgehende Ausbeutung des Personals zu erhalten vermögen, bei Handhabung der Verordnung in Bedrängniß gerathen sollten, so würde dafür nicht der Verordnung, sondern der eigenen Handlungsweise der Bäcker die Verantwortung zuzuweisen sein.“

Weiter hat bisher nicht festgestellt werden können, weder durch Unterhaltung mit Bäckern und Gehülfen, noch sonstwie, daß das gute Einvernehmen zwischen den Beteiligten einen Stoß erlitten hätte. Bisher ist die Verordnung mit großer Umsicht gehandhabt worden.“ Die ziemlich schematische Berichterstattung der meisten Beamten ist auf die

hebungs-vorlage seitens der Regierung zurückzuführen. Noch konsequenter stellt sich der Magdeburger Gewerbe-Rath auf den Boden des Arbeiterschutzes: „Von den Beamten 220 Bäckereien mit 101 Gesellen und 115 Lehrlingen beschäftigt, etwa 1/10 der vorhandenen Anlagen. Wie bereits im Vorjahre berichtet, werden von den Bundes-Rathsvorschriften die Bäckereien auf dem Lande und in den kleinen Städten nur in sofern berührt, als sie den Anhang und die Kalendertafel führen. In den übrigen erreichen sie kaum die zugelassene Arbeitszeit. Der größte Theil der Bäckereien in den größeren Städten, besonders in Magdeburg, übertritt gegen die Vorschriften bez. der Arbeitszeit fast täglich, was aber durch Revisionen nur in den seltensten Fällen festgestellt werden kann. Da eine einheitliche Arbeitszeit nicht festgesetzt ist, auch für die einzelnen Betriebe nicht festgelegt zu werden braucht, die Bestimmung derselben vielmehr in jedem Betriebe dem Inhaber freisteht, so können Ueberschreitungen entweder nur durch mehrmalige Revisionen in ein- oder derselben Arbeitsschicht oder durch Ausfragen des Personals ermittelt werden. Selbst, besonders das Letztere hat viel Mifflisches. Durch eine Aenderung der Vorschriften wird kaum etwas gebessert werden können, da der Konkurrenzkampf der kleineren und mittleren Betriebe gegen die größeren im Verein mit den weitgehenden Ansprüchen des Publikums stets zu Uebertretungen anreizt. Wirksamer Schutz gegen übermäßige Ausnutzung wird nur durch ein solches Verbot der Nacharbeit sich erreichen lassen, wobei zu beachten bleibt, daß kürzere Nacharbeit viel werthvoller ist, als längere Arbeitsruhe am Tage. Die geringen, den Konsumenten aus einer solchen Maßnahme erwachsenden Nachteile könnten ihnen bei der Bedeutung der Sache wohl zugemuthet werden; auch würde das Publikum bei längerer Gewöhnung die Nachteile bald nicht mehr als solche empfinden.“ Auch namhafte Sozialpolitiker haben sich des Ueberschreitens für ein Verbot der Nachbäckerei ausgesprochen, welche letztere in weiten Gegenden Deutschlands sowieso beinahe unbekannt ist. Aber zu einem solchen Fortschritt wird sich der Kurs Posadowski schwerlich aufschwingen, im Gegentheil lassen die Antworten der Gewerbe-Räthe darauf schließen, daß die Regierung eine Verschlechterung im Sinne der Meisterforderungen stark in Erwägung gezogen hatte.

Der Merseburger Bericht theilt lakonisch mit: „Die von den Arbeitgebern gegen die Verordnung erhobenen Klagen sind noch nicht verstummt; dagegen hat die Verordnung bei den Arbeitnehmern allgemeine Zustimmung gefunden.“ Der Erfurter Gewerbe-Rath Siebert, einer der einflüchtigsten der preussischen Aufsichtsbeamten, der es wenigstens mit der Durchführung des Arbeiterschutzes ernst nimmt, berichtet: „In diesem Jahre sind 72 Bäckereien und Konditoreien in den verschiedensten Theilen des Bezirks besucht worden. Hierbei ist mit den Betriebsinhabern eingehend erörtert worden, ob und welche wirtschaftliche Schädigung den Betroffenen die Verordnung gebracht hat. Das Resultat kann als eine bestimmte Widerlegung der wiederholt aufgestellten Behauptung angesehen werden, daß die Verordnung des Bäckergewerbes erheblich schädige. Von den 72 Befragten klagte zwar noch ein großer Theil in allgemeinen Worten über die Verordnungsmaßnahme, die sie nöthige, jetzt mehr, wie früher im Geschäft zu sein (!), dagegen vermochte keiner der Befragten buch- und ziffernmäßig eine schwere Schädigung des Geschäftes nachzuweisen. Vor allen Dingen konnte sich keiner der Meister entsinnen, Kunden verloren oder einen Ausfall an Einnahmen, der ausschließlich der Verordnung zuzuschreiben sei, erklären zu haben. Eine Reihe von Bäckermeistern ist jetzt vollständig zufriedener, indem jetzt endlich feststeht, daß der Betrieb zu bestimmter Stunde fertig sein muß und nicht durch lässiges Arbeiten der Gesellen verschleppt werden kann, sowie daß sich das Publikum daran gewöhnt hat, Hauswaaren rechtzeitig zu bekommen.“

Der Beamte für Hannover-Osnabrück theilt mit: „Die Befragung von 42 Bäckermeistern ergab, daß 32 eine Aenderung der Verordnung nicht für notwendig erklärte, während einer die Verlängerung der Arbeitszeit an Sonntagen (!) wünschte und 2 andere zwar mit der Arbeitszeit für den Betrieb einverstanden waren, aber die Gesellen noch außerdem 2 oder 3 Stunden (!) im Garten beschäftigen wollten. Nur 7 erklärten eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit oder gänzliche Aufhebung der Verordnung (so, so!) für wünschenswert. Von diesen 7 wohnten 5 in Hannover-Linden. Die Durchführung der Bestimmungen den Meistern gegenüber Schwierigkeiten (?), wie auf dem Lande, da die Ansprüche der Kundenschaft an die Frische der Waare und an schnelle, pünktliche Lieferung in den Städten wesentlich höhere sind. Trotzdem habe ich nicht den Eindruck gewonnen, daß die Verordnung bei richtigem Willen wohl durchgeführt werden könnte. Dazu ist allerdings eine schärfere Ueberwachung und die Bestrafung von Zuwiderhandlungen nöthig.“ An den letzteren Umständen hat aber gerade die Durchführung des Arbeiterschutzes bisher gekapert!

Der Wiesbadener Beamte verweist auf eine Bauordnung der Stadt Frankfurt, nach der die Decken der zu gewerblichen Zwecken errichteten Räume wenigstens 1,50 Meter über der Erdoberfläche liegen müssen und bedauert, daß diese Bestimmung nicht auf die Bäder- und Konditorien anwendbar sei, so daß diese Arbeitsräume ganz unterirdisch liegen. Die Bäckereien werden häufig derartig mangelhaft projektiert und oft vorenen Entwürfen zu errichten, bei denen für Luft und Licht ungenügend oder gar nicht Sorge getragen worden war, sodaß sich wesentliche Uänderungen notwendig machten. Der Münsterer Bericht enthält folgende Aeußerungen des Bonner Gewerbeinspektors: „Die angestellten erneuten Erhebungen über die Wirkungen der Bäckereiverordnung haben nichts wesentlich Neues ergeben. Daß das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen gelitten habe, wurde von einigen Seiten behauptet, an anderen dagegen verneint. In einem mir bekannt gewordenen Falle hatte ein entlassener Geselle den Meister wegen zu langer Beschäftigung des Lehrlings angezeigt; vor Gericht erfolgte jedoch Freisprechung, da die anderen Gesellen übereinstimmend bezeugten, daß eine unangenehm lange Beschäftigung nicht stattgefunden hatte. Ueberhaupt scheuen sich die Gesellen dem revidirenden Beamten gegenüber, den Meister belastende Aussagen zu machen, was man ihnen auch nicht verdenken kann, denn Entlassung würde in den meisten Fällen die unausbleibliche Folge sein. Die gleiche Wirkung würde vermuthlich ein Auftreten der Gesellen vor Gericht gegen den Meister haben, sie werden demnach einer Vorladung als Zeuge, wenn irgend möglich, aus dem Wege gehen.“

Neben diesen Kundgebungen der Gewerbe-Räthe für eine unveränderte Aufrechterhaltung der Verordnung zeigen nur die Berichte von Schleswig und Münster den Meisterforderungen (oder dem Kurs Posadowski?) eine größere Nachgiebigkeit. Der Schleswiger Beamte berichtet: „Gegen die Verordnung macht sich noch immer starker Widerstand bemerkbar. Der größte Theil der Meister wünscht die Aufhebung der Verordnung und nur ein kleiner Theil ist der Ansicht, daß es mit dem bisherigen Schiedrath im Bäckergewerbe nicht so weiter gehen könne. Letztere wünschen zwar einige Milderungen der Verordnung, würden aber ihre Aufhebung für einen Fehler halten. Nach den Beobachtungen in den größeren Städten ist diese Anschauung begründet. Es ist nicht zu verkennen, daß die Mehrzahl der Bäckereien, und zwar gerade die kleineren in den Städten, welche außer Weiß- noch Schwarzbrot backen und 1—2 Arbeitskräfte beschäftigen, nur mit Schwierigkeiten (?) im Stande sind, in der vorgeschriebenen Zeit die erforderlichen Arbeiten auszuführen, während die größeren Bäckereien sich durch Einlegung verschobener Schichten helfen können. Es dürfte daher zu erwägen sein, ob von diesen kleineren Bäckereien nicht nur die Innehaltung der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit zu verlangen und die übrigen Bestimmungen mit geringen Abweichungen nur für die größeren Bäckereien aufrecht zu erhalten wären. (!) Da in den kleineren Bäckereien zwischen den Arbeiten immer längere Pausen (?) vorkommen, so würde eine Ueberanstrengung der Bäcker nicht zu befürchten sein. Infolge der Schwierigkeiten, mit denen ein Theil der Meister bei Durchführung der Verordnung zu kämpfen hat (d. h. die sie der Verordnung entgegenstellen!) ist die Beaufsichtigung der Bäckereien sehr milde gehandhabt worden. (!) Die Gewerbeinspektoren haben zwar in den meisten revidirten Betrieben Zuwiderhandlungen ermittelt, sich aber bemüht, den Meistern Rathschläge zur besseren Befolgung der Verordnung zu ertheilen. Die Schwierigkeiten würden auch von den Gesellen nicht verkannt. Die Meister pflegen, wie in Altona beobachtet wurde, sich mit den Gesellen über die Arbeitszeit so lange gütlich zu einigen (?), bis das gute Einvernehmen aufgehört und der Geselle event. als Denunziant auftritt.“ (Was sein gutes Recht ist, wenn Ungeleglichkeiten begangen wurden.) Der Schleswiger Beamte berichtet dann von „Sendlingen der sozialdemokratischen Agitation“, die sich behufs Ermittlung von Zuwiderhandlungen in die Backstuben gedrängt hätten. So seien dort bei der Gewerbeinspektion 18 Denunziationen eingegangen, von denen 4 zur Bestrafung geführt haben. In Flensburg sei sogar der Versuch gemacht worden, die Bäcker-Gesellen zu organisieren, was aber „unter Hinweis auf das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen und auf die guten (!!!) Zustände (die dem Gesetz widersprechen!) einmüthig abgewiesen sei.“ Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses nichts weniger als objektiven Ergusses des Schleswiger Gewerbe-Rathes abschwächen. — Der Münsterer Beamte endlich bemerkt: „Infolge der Verordnung war ein Theil der Bäcker genöthigt, die Zahl der Arbeiter zu vergrößern, während Andere das Geschäft mit dem früheren Bestande an Gehülfen weiter führten, ohne einen geringeren Absatz

*) Dem Schleswiger Gewerbe-Rath zur Mittheilung, daß trotz seines wahrscheinlich aus Meisterkreisen inspirierten Berichtes Flensburger Bäcker in einer Mitgliedschaft unseres Verbandes organisiert sind.

von Backwaaren zu verzeichnen. Es muß aber bezweifelt werden, ob diese die Verordnung überall streng befolgt haben, umso mehr, als eine allzustrenge Handhabung der Verordnung seitens der Polizeibehörde anscheinend nicht stattgefunden hat. Eine schwere wirtschaftliche Schädigung durch die Verordnung ist allgemein nicht nachzuweisen, wenigstens darüber von Denjenigen, welche zur Mehrinstellung von Arbeitskräften gezwungen waren, zuweilen geklagt wird. Das Schwinden der guten Beziehungen ist im Allgemeinen nicht offen zu Tage getreten, besonders nicht in Bäckereien, in welchen die Verordnung streng gehandhabt wird. In einzelnen Fällen ist jedoch ein gewisses Mißtrauen der Meister gegen ihre Gehülfen nicht zu verkennen, welches darin begründet ist, daß Uebertretungen durch letztere der Behörde hinterbracht wurden, was eine Bestrafung der Arbeitgeber zur Folge hatte. ... Die in Aussicht genommene Aenderung des Abs. 2 unter I⁶ der Verordnung durch Verlängerung der Arbeitsschichten an den dem Sonntagen vorhergehenden beiden Werktagen (?) würde besonders für die Münsterer Bäcker, welche vollkommene Sonntagsruhe einhalten, insofern von Vortheil sein, als sie diese verlängerten Arbeitsschichten so zusammenlegen könnten, daß ihnen die zur Herstellung des Gebäudes für Sonntags- und Sonntag erforderlichen 18—20 Arbeitsstunden zur Verfügung stehen.“ Gegen die hier erwähnte Durchführung des Maximalarbeitstages an Freitagen und Sonnabenden müssen sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit wenden, da eine solche der Anfang vom Ende des Maximalarbeitsstages wäre. Die jetzigen Ausnahmen durchlöchern den letzteren schon mehr als im Interesse des Arbeiterschutzes gut ist. Der Beamte für Minden berichtet von 24 Bestrafungen von Bäckermeistern wegen Uebertretungen bis zu 15 Mark Geldstrafe, und kommt auch auf die Klagen der Meister wegen der auf 10 bzw. 11 Stunden beschränkten Arbeitszeit der Lehrlinge zu sprechen, welche letztere zu viel auf die Straße kämen oder gar zum Besuch der Wirthschaften verleitet würden, da ihnen außer den Arbeitsräumen nur eine Schlafkammer zur Verfügung stehe (und auch diese selten zu alleiniger Benutzung). Der Beamte empfahl den Meistern, ihren Lehrlingen den Aufenthalt in der Familie zu gestatten. Diese Klagen sind charakteristisch für die herrschende Auffassung des Lehrverhältnisses. Der Lehrling ist Ausbeutungsobjekt, der nur zu arbeiten und höchstens zu schlafen hat. Und die Stellung des Gesellen ist oft nicht viel besser. Dreierlei geht aus diesen Befundungen der preussischen Inspektionsberichte hervor: 1. daß die Bäckereiverordnung eingeständenermaßen äußerst milde oder auch gar nicht durchgeführt wird, womit natürlich die in Kollegenkreisen häufig erörterten Ungeleglichkeiten in direktem Zusammenhange stehen; 2. daß der Erfolg der Verordnung nicht allein von häufigen Revisionen, sondern vor Allem vom guten Willen und von der Einsicht der revidirenden Behörden abhängig ist; Beamte mit einer Auffassung, wie sie aus dem Schleswiger Bericht ersichtlich ist, werden die Schwierigkeiten der Bäckermeister niemals überwinden; 3. endlich, daß der Maximalarbeitsstag bei richtiger Schichteintheilung und bei gutem Willen der Meister sehr wohl durchführbar und deshalb jede verschlechternde Aenderung der Verordnung eben so wenig berechtigt, als notwendig ist. Aufgabe der Bäckerarbeiter muß es aber sein, noch mehr, als bisher auf eine straffe Innehaltung des vollen Arbeiterschutzes zu achten, die Meister auf alle Ungeleglichkeiten aufmerksam zu machen, bei absichtlicher Uebertretung aber auf behördlichem Wege Remedur schaffen zu lassen. Den nöthigen Rückhalt gegen Maßregelungsgelüste der Meister schaffe sich ein Jeder durch Anschluß an den Verband der Bäcker und deren Berufsgenossen.

Die Bewegung in Würzburg ist verlagert!

Die minimalen Forderungen, welche unsere Kollegen in Würzburg an die Arbeitgeber stellen, so gering, daß sie ein Hohn sind in einem Gewerbe, wo eins der wichtigsten Nahrungsmittel hergestellt wird, sind von den prozigen Arbeitgebern abgelehnt worden, nur 5 haben die Forderungen voll bewilligt.

Unsere Kollegen riefen in letzter Zeit das Einigungsamt des Gewerbe-Rathes an, um Verhandlungen anzubahnen; wie die Blätter melden, lehnte aber die Zunft in schwachbesuchter Versammlung das Einigungsamt ab, die Herren verharren auf ihrem prozigen Standpunkt. Mittlerweile haben die Herren vom Vorstand der Bäckerei, nachdem sie einsehen mußten, daß sich kein Staatsanwalt fand, der über den Inhalt des verbreiteten Flugblattes ein Strafverfahren gegen den Verfasser desselben einleitete, Privatklagen wegen Beleidigung durch ihren Rechtsanwalt gegen die Lohnkommission erheben lassen. Hoffentlich blühen sie mit dieser Privatklagen glänzend ab, denn das Flugblatt enthält überhaupt keine Beleidigungen, sondern schildert nur die Uebelstände einzelner Bäckereien, wie sie sich noch massenhaft aufzählen ließen.

Die Behörde hat aber nun den Spieß umgedreht, das Material über die ausgefallenen sanitären Uebelstände von der Lohnkommission eingefordert, und eine Untersuchung gegen die Bäckereien, in welchen Uebelstände vorhanden sind, eingeleitet. Natürlich ist schon in letzter Zeit durch die Versammlungen und die Fährung unter der Bevölkerung manchem Meister ein Licht aufgegangen und die Herren haben sich veranlaßt gesehen, einmal gründlich in ihren Betrieben aufzuräumen.

Die Innung und ihre Helfershelfer sinnen nun aber auf Mache und versuchen durch brutale Maßregelungen die Organisation aufzuräumen.

Die „Fränkische Volkstribüne“ schreibt darüber:

„Was von dem Manneswort der Arbeitgeber in den wirtlichen Fällen zu halten ist und in welcher Weise geübt wird, bestätigt zur Abwechslung wieder einmal das Verhalten der Bäckermeister. In öffentlicher Versammlung erklärte der Ober-Innungs-Schornsteinfegermeister Scharnberger, nachdem das Volksrecht mit vernichtender Macht die Prozenhaftigkeit der Bäckergesellen richtete, es würden keine Gehilfen gemahnt, die für die Interessen der Anderen eintreten würden. Heute liegen bereits fünf derselben auf der Straße, ja die Innung soll sogar den Beschluss gefasst haben, daß sämtliche dem Verbandsangehörigen Gehilfen von ihren Arbeitsplätzen in möglichst unauffälliger Weise vertrieben werden müssen und mit der Lokalkommission der Innung zu machen ist. Bereits wurde zu wiederholten Malen versucht, dem Führer der Gehilfen die letzte Arbeitsgelegenheit abzutreiben, in der Hoffnung, dadurch der Organisation derselben den Todesstoß zu versetzen. Brutaler und rücksichtsloser kann sich der Terrorismus der Innung nicht mehr offenbaren. Die Maßregel bedeutet nicht weniger als einen Faustschlag für die gesamte hiesige Arbeiterschaft. Eine Klasse von Menschen, denen die gesetzlichen Bestimmungen gerade gut genug sind, um auf dieselben zu pfeifen, sobald diese der ungehinderten Ausbeutung der Arbeiter die Flügel nur etwas beschneiden, führt in dem wirtschaftlichen Kampf Drogen auf, die überglücklich suchen und versucht durch die so leicht zu erlangende Kaufung der knechtlichen Presse ein der Wahrheit entgegengesetztes Bild der breiten Öffentlichkeit vorzulügen. Alles nur zu dem Zweck, ihre ungehinderte Raublust und Beutegier noch weiter ebenso ungehindert betreiben zu können, als sie es zum Schaden der Berufsangehörigen bisher betrieben haben. Weil die Arbeiter auch als Menschen leben und ihre Tage nicht zwischen Mehlstaub und den ungeliebten Häuten frühzeitig beenden wollen, deshalb verlangt erbärmlicher Unternehmerrhochmuth in herausfordernder terroristischer Weise die vollständige Brotlosmachung einer Reihe von Arbeitern, die weiter nichts gethan haben, als das ihnen von der heutigen Klassengegenseitigkeit noch gewährleistete minimale Recht auszuüben. Weil die Arbeiter nicht unter den in meisten Fällen den sanitären Anforderungen hohen sprechenden Verhältnissen noch weiter vegetieren wollen, sondern zur Erhaltung ihres Körpers und im Interesse der Konsumenten Verbesserungen anstreben, denen auch der unverschämteste Kapitalistenprolog eine Berechtigung nicht verweigern kann, deswegen wird die trockene Guillotine in Thätigkeit gesetzt und Noth und Elend über Menschen, die arbeiten wollen, zu bringen versucht. Und da besitzt der erste Büchsenpanzer der Oberprolog den traurigen Muth, in öffentlicher Versammlung zu behaupten, es würde Niemand ob seiner Zugehörigkeit zur Organisation und sein Wirken für seine Berufsgenossen verfolgt! Galt denn der Mann die Würzburger Arbeiterschaft für Idioten, daß er sie nach eigener Qualifikation einschätzen zu müssen glaubt? Aber auch noch etwas Anderes liefert das Verhalten der Herren, nämlich ein prächtiges Material zur Zuchthausvorlage. Kann es einen größeren Terrorismus geben als er sich hier offenbart? Hat jemals eine Unternehmerrklasse die Hungerpeinliche herausfordernder geschwungen? Dagegen sind die Alten-Weiberlügen der knechtlichen Brettlhupfer und deren Tintenfaß über den „sogenannten“ Terrorismus der Arbeiter die reinsten Ammenmärchen. Die wirklichen Zuchthaus-Kandidaten sind somit schon präparirt.“

Dieser Kennzeichnung der Prozen vom Bäckerhandwerk haben wir kein Wort zuzufügen, sie ist leider nur zu wahr. Auf diese brutalen Herausforderungen der Meister gab es für unsere Kollegen nur die eine Frage: „Sind wir im Stande und gewillt, unsere bescheidenen Forderungen den Arbeitgebern durch den Streik abzutreiben?“ In richtiger Erkenntnis dessen jedoch, daß die Organisation noch viel zu jung ist, einen solchen Kampf in Würzburg zu wagen, sowie ferner deshalb, weil jetzt gerade im Winter alle Gerbergen mit Arbeitslosen überfüllt sind, beschloß die letzte Versammlung (siehe Bericht) den Streik zu verlagern.

Aufgehoben ist nicht aufgehoben! Die Würzburger Kollegen werden jetzt alles thun, ihre Mitgliedschaft zu häften und immer fester zu fügen, um über kurz oder lang wieder an die Innungsprozen herantreten zu können. Wenn sie dann nicht solche bescheidene Forderungen aufstellen, als die heutzutage und gleich etwas weitergehen, wird ihnen das kein Mensch verdenken, und die Herren vom Jopf, die sich auch nicht zu dem geringsten Zugeständnis in Güte bewegen ließen, werden die dann folgenden schweren Schädigungen ihrem Trotz zuschreiben müssen.

Gewerkschaftliches.

Wühlmäshaven. In unserer für unsere Bewegung jetzt so stillen Stadt ist es wieder einmal etwas reg geworden. Nach der letzten öffentlichen Versammlung, in welcher der Referent Nordmann Scharf die Behörde angriff wegen ihrer Laubert im Kontrolliren der Bäckereien und verschiedene Uebertretungen einzelner Betriebe gemeldet wurden, hat jetzt seitens der Behörde eine schärfere Kontrolle eingesetzt, und mußte in vielen Bäckereien das Fehlen der Kalendertafeln konstatiert werden. Die dortigen Kollegen sind hocherfreut über die Wendung der Dinge, ob sie aber nun auch ihr Theil dazu beitragen, daß die Sache nicht wieder einschläft, ist eine andere Frage und wollen wir nur hoffen, daß sie jetzt ihre Pflicht erfüllen und in den Versammlungen erscheinen!

* Papa Knute ist recht trübe gestimmt, das zeigt seine Neujahrsgarantulation an seine Innungs-Kollegen, in der folgende Jeriminade enthalten ist:

„Das Jahr 1898 geht zu Ende! Wenden wir zurück auf dasselbe, so drängen sich uns trübe Gedanken auf; denn keine Hoffnung ist zur Wahrheit geworden, gar manche Hoffnung wird mit auf das neue Jahr übernommen. Neue Kämpfe stehen uns bevor. Das Geseß über den Maximal-Arbeitsstag hat die sozialdemokratischen Gesellen noch nicht befriedigt, sondern nur die Begehrlichkeit geweckt. Nicht die höheren Löhne, nicht bessere Tage genügen ihnen, sondern sie wollen herrschen — herrschen über den Meister und über den Hausstand des Meisters. Wir müssen auf alle Fälle gerüthet und einig sein.“

Mit diesem Gedanken der Einigkeit wollen wir das neue Jahr beginnen. Möge das neue Jahr uns bringen, was uns das alte Jahr versagt hat.“

Beim Lesen dieses traurigen Neujahrsgroßes drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob Herr K. heute noch die Ansicht vertritt, der er vor der Kommission für Arbeiterstatistik in den Worten Ausdruck gab: „Die Bäckergesellen sind alle dumm.“ Jedenfalls muß er jetzt schon erleben, daß ein großer Theil davon schlau wird und nicht mehr unter den alltraurigsten Verhältnissen sein Dasein fristen will, sondern auch beginnen, ihren verdienten Lohn für ihre geleistete Arbeit zu fordern.

* **Noch eine Neujahrsgarantulation.** Herr Müller-Bremen, Vorsitzender des Unterverbandes Nordwest, hat sich folgendes Räthchen zu Neujahr geleistet. Der Herr versandte Postkarten, über welche wie folgt berichtet wird:

„In äußerster geschickter Weise sind auf denselben in Wort und Bild die Forderungen der sozialdemokratischen Bäckerei-Arbeiter glöckert, unter dem Motto: Traum des Bäckergesellen Noth, oder Weißt Du Mutterl was mir träumte? Die Abbildungen, welche die geschickte Hand des Kollegen Müller auch auf dem Gebiete der parodistischen Malerei zeigen, führen uns vor 8 Stunden Erholung im Varietè, beim Glase schäumenden Gerstenafkes und in der „Dekille“, a Stunde 50 Pfg., 8 Stunden Ruhe im Verein (Leserin wende Dein Antlitz) mit der holden Weiblichkeit und 8 Stunden sog. Arbeit, bei 50 Mart pro Woche. Eine holde Dulginea winkt verführerisch zur Einteilung in das Logis für Bäckergesellen.“

Berlin. Die Innungsmeister drehen und winden sich, um die drohende Bewegung unter den Kollegen zur Verbesserung ihrer traurigen Lebenslage im Keim zu ersticken und jede ihrer Zeitungen eifert jetzt mit der andern um die Wette, die Gesellen „zur Vernunft“ zu bringen. Da wird in einem Athem in spaltenlangen Artikeln Berlin als das wahre Eldorado für Bäckergesellen geschildert, die alten Gesellen als die wahren Zungenbolde gepriesen und die jungen als Taugenichtse und Faulenzer verschrien oder umgekehrt, je nachdem es den Herrn gerade in den Kram paßt. In einer der letzten Nummern des Innungsorgans zeigt sich ein Herr Aug. Winkler als Rechenkünstler ersten Ranges, indem er durch folgendes Exempel den Gesellen haarklein vorrechnet, daß sie sich bedeutend besser stehen als jeder andere Arbeiter. Er schreibt:

„Grund zum Streik liegt nicht vor, — hier der Beweis! Seit 25 oder 28 Jahren hat sich der Lohn bei den jüngeren Gesellen verdoppelt, bei älteren ersteren Gesellen über ein Drittel erhöht. Im Jahre 1871 erhielt ich als vierter Geselle 4,50 Mk. und halbe Kost, später als Werkmeister 12,00 Mk. und halbe Kost in einer Mittel-Bäckerei. Heute zahle ich meinem Vierter 7,50 Mk. bei voller Kost, dem Werkmeister 18,00 Mk. bei voller Kost.“

Was die Gesellenführer oder Verführer heute fordern, das haben unsere Gesellen bereits, bloß daß es ihnen in anderer, durch die Eigenartigkeit des Berufs bedingter Form gegeben wird, nichtsdestoweniger ist die Löhnung dieselbe. Rechnen wir den Morgenkaffee 10 Pfg., etwas dazu 10—15 Pfg., zum Frühstück zwei oder drei belegte Stullen a 10—15 Pfg., macht 30 Pfg., Bier 10 Pfg., Mittagessen 50 Pfg., Abendessen 2 Stullen a 15 Pfg., macht 30 Pfg., Bier 10 Pfg., Summa 1,50 Mk. mal 7 gleich

Lohn des vierten Gesellen	7,50
Logis pro Monat 6 Mk., ist die Woche	1,50
im ganzen Mk.	19,85
Beim Werkmeister: Verpflegung	Mk. 10,85
„ „ Lohn	18,00
„ „ Logis	1,50
Biergeld im Durchschnitt die Woche	2,00
Summa Mk.	32,35

Die Mk. 32,35 und Mk. 19,85 geben zusammen Mk. 52,20; durch 2 getheilt = Mk. 26,10 als Durchschnittslohn.

Die Gesellen brauchen kein Handwerkszeug, Arbeitsanzug oder Kleidung brauchen sie sehr wenig, und was die Hauptsache dabei ist: ein ordentlicher Geselle hat Jahr aus Jahr ein Beschäftigung, wenn er nur will. Wo liegt hier ein Nachtheil gegen andere Handwerker? Zufriedenheit macht reich!“

Der Herr rechnet also für einen Werkmeister einen Durchschnittslohn von Mk. 32,35, für den jüngsten Gesellen Mk. 19,85 heraus! Wir fragen: Wenn den Meistern die Gesellen durchschnittlich so viel kosten, warum weigert man sich da noch, ihnen diese Summe in Baar auszugeben? Daß die Eigenartigkeit des Bäckereibetriebes, die immer vorgeschützt wird, sehr wohl das Wohnen und Essen der Gesellen außer dem Hause zuläßt, beweisen doch gerade die jetzigen Verhältnisse in Hamburg-Altona in den geregelten Bäckereien, wo sich Meister wie Gesellen sehr wohl dabei fühlen und nur ein sehr geringer Wechsel der Gesellen in den einzelnen Bäckereien stattfindet, während früher viel mehr Wechsel stattfand. Aber die Ursache der prozigen Ablehnung liegt eben wo anders! Das ganze Rechenexempel ist plumper Schwundel! Die Summen, welche die Herrn für Kost und Wohnung berechnen, geben sie höchstens zur Hälfte aus, sie machen ein ganz schönes Extragehäß dabei und deshalb sträuben sie sich auch mit Händen und Füßen, sich das vorfindliche System zu erhalten. Mit ganz denselben abgedroschenen Kalauern wie in Hamburg kämpft man auf jener Seite auch in Berlin?

Dortmund. Auch hier kommt jetzt ein frischer Zug in die Bewegung, denn in der am 4. Dezember abgehaltenen Mitglieder-Versammlung entwickelte der Kollege Hedderjen in längerem Vortrage die Forderungen, welche wir im Kohlenrevier zu stellen haben. Diese sind, außer den gewöhnlichen Forderungen für Reinlichkeit, 1. Abschaffung der Sonntagsarbeit; 2. strikte Einhaltung des Maximalarbeitstages; 3. eine 10-prozentige Lohnerhöhung. Die Versammlung nahm die Forderung einstimmig an und beauftragte den Kollegen Hedderjen, am 11. Dez. 1898 in der Versammlung des Gesellenvereins „Früh auf“ über die Forderungen zu referiren. Wider Erwarten wurden die Kollegen dort sehr freundlich aufgenommen. Leider wurde die betreffende Versammlung durch kleinliche Verhandlungen über das Weihnachtsfest, Ausschmückung des Banners und über das Tanktänzchen sehr in die Länge gezogen, deshalb kam es uns vor, als ob dieses Werk vom Vorstand inszenirt worden sei, um uns fortzugraueln. Doch hiermit hatten sie kein Glück, denn durch rege Agitation waren alle Mitglieder gespannt und keiner wich vom Platze. Als nun endlich Kollege Hedderjen sein Referat ausgeführt hatte, wollte der Beifall kein Ende nehmen. Es entwickelte sich eine rege Diskussion und wurde beschlossen, am 18. Dezember eine Generalversammlung abzuhalten, in welcher eine Kommission gewählt wurde, welche mit der Mitgliedschaft Dortmund zusammen gehen und alle Schritte gemeinsam beraten solle. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung Deutschlands schloß die Versammlung. Möge die Bewegung wachsen und gedeihen zum Wohle aller unserer Brüder.

Schwäge. Was Moral und Sitte bei den „Innungsprozen“ genannter Stadt ist, dafür ein recht drastisches Beispiel. Dem Vorsitzenden der hiesigen Innung, einer der reaktionärsten Elemente, nur mit dem Unterschied, daß derselbe nicht bloß das Wort braucht, sondern gleich mit der „Faust“ Remedur schaffen will, sollte ich die Veranlassung geben und auch zugleich Zeuge dieser sehr interessanten und brutalen Handlung sein: Es war am 4. d. M., als ich die betreffende Straße, wo dieser „saubere Herr“ seinen Wohnsitz hat, hinunter gehe; der älteste Lehrling desselben steht vor der Thür und ich will mich in ein Gespräch einlassen, als der von „Humanität und Menschenfreundlichkeit“

über und über vollgepfropfte Meister hinaus gestürzt kommt und einen Ton annimmt, der das Publikum in Aufruhr bringt und das gar nicht weiß, was es sagen soll. Damit aber noch nicht genug, denn der Lehrling wird hineingerufen und es werden ihm ein paar Salven verabreicht, daß er der Länge nach hinschlägt und Ach und Weh schreit. Dies alles nur deshalb, weil er mit mir gesprochen hatte. — Nun alle können die Kollegen in anderen Orten, wo diese Brutalkräfte sicher auch nicht fehlen, auf den Hut sein und solche gemeinen Machinationen an den Pranger stellen, wie dies hier in einer Volksversammlung stattgefunden hat. G. Sch.

* Der Unterverband Nordwest versendet folgende Fragebogen an seine Mitglieder, von denen uns ein Meister ein Exemplar zustellte:

1. Können Sie die Verordnung des Bundesraths betr. Maximal-Arbeitsstag im Bäckergewerbe dem Wortlaute nach durchführen?
2. An wie vielen Tagen im letzten Jahr hat in Ihrem Geschäft Ueberarbeit stattgefunden? (über 12 resp. 18 Stunden), a. einschließlich der freigegebenen Tage, b. ohne dieselben.
3. Durch welche Ursachen wurde Ueberarbeit herbeigeführt?
4. Zu welcher Tageszeit beginnt in Ihrem Geschäft die Arbeitszeit? a. des Meisters, b. der Gesellen, c. der Lehrlinge.
5. Wann ist die Arbeitszeit beendet? a. des Meisters, b. der Gesellen, c. der Lehrlinge.
6. Wie viele Pausen finden durchschnittlich während der Arbeitszeit statt an den gewöhnlichen Arbeitstagen? a. wie lange währt jede einzelne Pause, b. wie lange währen die Pausen aufammengekommen?
7. Sind Sie selbst in der Bäckerei mit thätig, oder führen Sie nur die kaufmännische Leitung Ihres Geschäfts?
8. Sind Sie schon wegen Uebertretung der Verordnung bestraft worden? a. wie oft? b. wie oft durch Denunziation der Gesellen oder Lehrlinge? c. durch Denunziation der revidirenden Polizeibeamten? d. wie oft und wie viel Strafe haben Sie in Folge der Denunziationen bezahlen müssen? e. sind Sie außerdem noch angezeigt und nicht bestraft worden?
9. Hat das gute Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihren Gesellen und Lehrlingen gelitten? Wie und wodurch ist dieses zum Ausdruck gekommen?
10. Wie oft ist Ihr Betrieb seitens der betr. Behörde revidirt worden im Jahre 1898?
11. Welche Mißstände oder Schädigungen hat die Verordnung in Ihrem Geschäft verursacht?
12. Arbeiten Sie in Ihrem Geschäft mit Schichtwechsel? Seit wann haben Sie denselben eingeführt?
13. Sind Sie für Wiederaufhebung der Verordnung?
14. Wann beginnt in Ihrem Geschäft am Sonnabend Abend die Arbeitszeit? a. des Meisters, b. der Gesellen, c. der Lehrlinge.
15. Wann ist die Arbeit am Sonntag Morgen beendet? a. des Meisters, b. der Gesellen, c. der Lehrlinge.
16. Wie viele Pausen sind während der vorstehenden Arbeitszeit? Von wie langer Dauer sind die einzelnen Pausen, und wie lange währen sie zusammengekommen? (Dieses hat nur von Sonnabend auf Sonntag Bezug.)

2. Lohn-, sonstige Arbeits- und Wohnlohabedingungen der Gesellen und Lehrlinge.

1. Wie viele Leute beschäftigen Sie in Ihrem Betriebe? a. Gesellen (hier sind auch etwaige Konditorgehilfen aufzuzählen), b. Lehrlinge, c. sonstiges Hülfspersonal (Hausknechte, Verkäuferin usw.) Wie lange sind die Einzelnen schon bei Ihnen in Arbeit?
2. Sind alle Gesellen bei Ihnen in Logis? Wenn nicht alle, wie viele sind welche? a. Nur in Kost wie viele? b. Nur in Logis wie viele?
3. Wie viele Ihrer Gesellen sind verheirathet und welche Kosten bekleiden dieselben?
4. Welche Löhne zahlen Sie Ihren Leuten? (Jeden einzelnen Posten mit dem entsprechenden Lohn, sowie mit oder ohne Kost und Logis aufzuführen).
5. Bekommen Ihre Lehrlinge außer Kost und Logis noch sonst irgend welche Vergütung an baarem Geld, Wäsche usw. Wenn ja, worin besteht dieselbe?
6. Wie lange werden Ihre Lehrlinge zum Austragen von Brod angehalten?
7. In welcher Krankenkasse sind a. Ihre Gesellen? b. Ihre Lehrlinge? c. Ihre Hülfsarbeiter?
8. Wo befinden sich die Arbeitsräume Ihres Bäckereibetriebes? (Keller, Parterre, Stage usw., dieses ist möglichst genau anzuführen). Wie lang, breit und hoch sind die einzelnen Räume, wie viele Fenster hat jeder Raum und wie groß sind dieselben?
9. Welcher Art Hülfsmaschinen benutzen Sie in Ihrem Betriebe, mit oder ohne Motor?
10. Haben Sie in sämtlichen Arbeitsräumen Tageslicht? In welchen Arbeitsräumen müssen Sie auch bei Tage künstliche Beleuchtung benutzen?
11. Welche Art Wascheinrichtung benutzen Ihre Leute? (Waschbuden, Brausebad, Wannenbad, Wascheimer usw.)
12. Wo befinden sich die Schlafräume der Leute? (Keller, Parterre, ober Stage, im Hinter- oder Vorderhaus), a. Wie groß ist der Schlafraum? (Wenn die Gesellen, Lehrlinge und Hülfsarbeiter in verschiedenen Räumen schlafen, so ist die Länge, Breite und Höhe der einzelnen Schlafräume, wie viele in jedem derselben schlafen, anzugeben), b. Ist in sämtlichen Schlafräumen Tageslicht? c. Hat jeder sein eigenes Bett, oder schlafen auch mehrere in einem Bett? (Wenn ja, wie viele), d. Wie oft wird die Bettwäsche gewechselt?
13. Haben Ihre Gesellen schon über schlechtes Essen geklagt? Wie oft und aus welchen Gründen?
14. Wo befinden sich die Abortanlagen? (Hier ist möglichst ausführlich anzugeben, wo und wie die Lage, ob direkter oder indirekter Verbindung mit den Arbeitsräumen.)

Im Nachhinein haben die Herren schon eine gewisse Frigidität erlangt, denn die Mehrzahl der Fragen sind den unsern Fragebogen vom Herbst 1897 enthaltenen sehr ähnlich! Wie die Antworten ausfallen werden, kann sich schon heute jeder Kollege denken, besonders auf die Frage 14 b. 2. Abtheilung die Antwort zu errathen, fällt nicht schwer. Leider ist uns nicht bekannt geworden, ob den Herrn auch eine „Anleitung“ zum Ausfüllen der Bögen, ähnlich dem feinerzeit vom Bayerischen Bäckermeisterverband beigegebenen, zugefleht worden ist. Jedenfalls wird man das aber nicht unterlassen haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Hamburg, 30. Dezember. Unwahre Behauptungen über die Streikleitung und die Leitung der Bäckerei „Vorwärts“ waren das Hauptmittel, mit dem die Herren Bäckerinnungsmeister und die ihnen ergebenden Brotträger Schnabelfcher Kulbr die streikenden Bäckergesellen bekämpften. Dazu gehörte auch eine Behauptung des Brothändlers H. Thielemann in einer Versammlung der Brotträger, die dahin ging, daß die Bäckerei „Vorwärts“ bei allen möglichen Krämmern verdorbenes Mehl aufgekauft habe und zum Waden verwerthe. Die Leiter des „Vorwärts“ verklagten Herrn Thielemann, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Behauptung vor Gericht zu beweisen. Herr Thielemann hat den

Beweis aber nicht angetreten, sondern vorgezogen, sich mit den Klägern zu vergleichen. Er nimmt seine Verantwortung unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück, und ein ausführliches vom Richter festgesetztes Vergleichsprotokoll wird demnach auf seine Kosten im „Hamburger Echo“ veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M., 8. Dezember. Der Gesangverein Niederblütze hatte bei der Nassauischen Bank sein Vereinsvermögen in Höhe von etwa 800 Mk. niedergelegt. Der Verwalter dieses kleinen Kapitals, Joh. Adam, erhob von dem Geld widerrechtlich 180 Mk., nachdem er wahrgenommen hatte, daß bereits sein Sohn die Vereinskasse geplündert hatte. Adam son. wurde vom Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen den Sohn schwebt ein Verfahren wegen Diebstahls. Betr. Adam war bei dem Verein Niederblütze, welcher stets bestrebt ist, Mitglieder unter den Gefellen zu stiften, lange Zeit Präsident und hat sich besonders während der Bewegung 1895 unermüht hervorgetan, indem er erst mit dafür eintrat, Kost und Logis beim Meister zu besorgen, dann aber schied sein Wort brach und meinte, man müsse mit den Meistern Hand in Hand gehen. Die Herrn Arbeitgeber zeigen sich aber hier wieder einmal für die geleisteten Dienste sehr unbarbar, denn trotz seiner Speichelleckerei ist er jetzt zu alt, um nirgends Arbeit erhalten, trotzdem er bereits 45 Jahre arbeitslos ist. Seine Vereinsbrüder lassen ihn auch im Stich und können hieran die Kollegen recht deutlich sehen, das das Kriechen vor den Junungsmeistern auch nichts nützt und nicht schützt vor Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Deshalb bessert eure Lage durch die Organisation, schließt Euch dem Verbands an, ehe es zu spät ist!

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und verw. Berufsgen. Deutschl. (Sitz Dresden) C. S. 42.

Protokoll-Auszüge der Sitzungen vom 1. 16. und 23. September; 1., 7. und 21. Oktober; 1., 4. und 16. Nov.; 1., 15., 23. und 31. Dezember v. Jz.: Beitritte nach § 2: 460. Ausschlüsse nach § 4: 608. Ueberweisungen nach den §§ 7 u. 15: 44. Bestrafungen nach § 9 in 20 Fällen mit einer Kollektursumme von 82 Mk. Zentralstelle: Der Vorsitzende gibt bekannt, daß am 21. September die Einreichung des Generalversammlungsprotokolls nebst den neu revidierten Statuten zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erfolgt. — Weiter ist seit dem 19. ds. Mts. und den folgenden Tagen die behördliche Revision der Hauptkasse nebst der örtlichen Verwaltung Dresden vorgenommen worden, bei welcher der vorgeschundene Baar- und Vermögensbestand nebst Wertzeichen im Vergleich mit den Eingang- und Ausgabebelegen völlig übereinstimmte. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Artikel in Nr. 20 des Kassensorgans unter „Eingefandt“, betreffend die Wahlen der Verwaltungsmittglieder und der Abgeordneten der örtlichen Verwaltung Berlin, und beschließt nach Eingang des Beweismaterials eine weitere Untersuchung vorzunehmen und vorläufig eine diesbezügliche Erklärung abzugeben. Der neugewählte Kassenvorstand trat auf Grund der Bescheinigung Seitens der Aufsichtsbehörde am 1. Jan. in Funktion und beschloß, auch in Zukunft die regelmäßigen Sitzungen am 1. und 16. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, abzuhalten. Die außerordentlichen Sitzungen finden je nach Bedarf, Freitags, statt.

Altona: In Sachen Adolf Djiwas, welcher bereits infolge Unfallschadens 18 Wochen verpflegt, und der deshalb jetzt wieder der Aufnahme in der Heilanstalt bedürftig, wird die weitere Uebernahme der Kur und Verpflegung vorläufig abgelehnt, bis der gegen die Unfallkasse eingeleitete Prozeß beendet ist.

Braunschweig: Der Vorstand trat in Unterhandlung mit dem Kollegen Kehl, zwecks Aufnahme mehrerer Mitglieder bei Gründung einer Zählstelle. Die Angelegenheit wurde bis zum Inkrafttreten des neuen Statuts vertagt. Leipzig: Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Quittungen derjenigen Mitglieder, welche auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses nachträglich 18 Mk. Marken erhalten. Karl Dutschmann, Schriftführer.

Konferenz der Bäckereiarbeiter des Herzogthums Braunschweig sowie der Städte Magdeburg und Hannover.

Dieselbe fand am 25. Dezember im Sächsischen Hofe in Braunschweig statt. Vertreten war Magdeburg durch die Kollegen Herren, Wopa und Grofche, Hannover durch Bösch, Ulfeld durch Albrecht und Mehrenpfennig, Braunschweig durch Banko, Schreiber, Utharth und Meier.

Die Punkte 2, 3 und 4 der Tagesordnung: „Das Kost- und Logiswesen beim Meister, Maximalarbeitsstages und Sonntagstrube sowie Zweck und Nutzen der Organisation“ wurden zusammen verhandelt und besprach Kollege Rahl diese Materie in ausführlichem Referat unter dem Beifall der Delegierten. Es fand eine lebhaft diskursive Sitzung, in welcher aus den einzelnen Städten grauenhafte Zustände einzelner Bäckereien geschildert wurden. Alle anwesenden Delegierten betheiligten sich vorwiegend an der sehr ausgedehnten Debatte.

Auch wurde die Arbeitslosen-Unterstützung mit erörtert, prinzipiell erklärte sich kein Redner dagegen, alle hatten aber die Bedenken, daß dieselbe jetzt noch verfrüht sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige im Sächsischen Hofe in Braunschweig stattfindende Konferenz der Bäcker des Herzogthums und der Städte Magdeburg, Hannover und Umgebung verpflichtet sich, mit allen Mitteln für die Bestrebungen des Verbandes einzutreten, insbesondere darauf zu dringen, daß die Forderungen auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister bald zum Durchbruch gebracht werden.“

Kollege Schreiber schlägt sodann vor, eine Agitations-Kommission einzusetzen; der Antrag wurde angenommen und bleibt die Wahl den Mitgliedschaften überlassen.

Kollege Schreiber stellt den Antrag, den nächsten Verbandsstag in Mitteldeutschland abzuhalten, mit der Begründung, daß, wenn der Verbandsstag wie projektirt, in München abgehalten werden soll, die norddeutsche Bewegung sehr viel verliert und auch die Betheiligung nicht so groß wird. Bösch-Hannover unterstützt den Antrag. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die am heutigen Tage stattfindende Bäcker-Konferenz des Herzogthums Braunschweig sowie der Städte Magdeburg, Hannover und Umgebung protestirt dagegen, daß der diesjährige Verbandsstag in München stattfinden soll und bittet die Hauptverwaltung, eine Stadt in Mitteldeutschland zu wählen, weil die Kosten der Delegierten

Norddeutschlands zu hoch wären und manche Mitgliedschaft wegen der Kosten auf eine Besichtigung des Verbandstages verzichten würde.“

Es wurde ferner bedauert, daß kein Vertreter des Gewerkschafts-Kartells anwesend war, trotz Einladung, ebenso schloß auch der Vertreter des „Volksfreund“.

(Anm. d. Red.: Die dort versammelten Kollegen, von denen 2 als Delegierte auf dem letzten Verbandstage am 20. und 21. April 1897 in Gera waren, sollten doch wissen, daß dort der Verbandsvorstand den direkten Auftrag bekommen hat, zum diesjährigen Verbandstag eine Stadt in Süddeutschland zu wählen, und diesem Beschluß entgegenzuhandeln, hat der Vorstand kein Recht. Ueberdies ist es nur gerecht, wenn auch mal Süddeutschland berücksichtigt wird, denn wie die Städte München und Stuttgart schon in Berlin vertreten waren, so wird es den mittel- und norddeutschen Zählstellen auch einmal nicht allzu schwer fallen, in München vertreten zu sein. Damit werden die Wünsche der süddeutschen Mitglieder befriedigt und wird in Zukunft nichts mehr im Wege stehen, die günstig gelegenen Städte Mitteldeutschlands als Ort für die Generalversammlung zu wählen, was auch dem Vorstand angenehmer ist.)

Quittung.

Im Monat Dezember gingen folgende Geldbeträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

a. Beiträge von Mitgliedschaften und Zahlstellen: Stettin 10.—, Wandshel 6.50, Bergedorf 10.—, Berlin 61.50, Leipzig 110.—, Grobbäcker Hamburg 72.—, Braunschweig 29.50, Lübeck 66.70, Hannover 20.—, Garburg 20.—, Magdeburg 19.40, Rassel 13.—, Wittenburg 7.50, Offenbach 11.—, Mainz 18.50, Chemnitz 8.50, Stuttgart 7.50, Würzburg 26.50, München 107.—, Potschappel 10.—, Frankfurt 70.20, Altona 48.—, Stettin 14.—, Grobbäcker 99.—, Wilhelmshaven 14.50, Kiel 25.—, Berlin 65.50, Göttingen 18.—, Offenbach 14.—, Lübeck 41.—, Leipzig 67.50, Hildorf 12.—, Braunschweig 23.50, Magdeburg 20.—, Cottbus 19.70, Rostock 4.—, Gotha 3.—, Bremen 27.50.

b. Beiträge von Einzelmitgliedern: C. J. Kreuznach 11.20, E. W. Lindau 2.10, H. J. Neuges 1.60, R. J. Nordhausen 3.20, H. E. Magdeburg 1.60, G. S. Einbeck 1.60, M. J. Niederrat 1.60, R. M. Geringswalde 1.30, G. J. Klenzner 6.40, H. T. Steinpreis 80.—, R. J. Bonn 1.60, J. R. Neustadt 1.30.

c. Für Abonnements und Annoncen der „Bäckerz.“: A. M. Berchtesgaden 11.40, Verband Zürich 15.—, D. S. Dresden 1.20, G. S. Pirna 3.10, M. Altona 4.20, G. S. Leipzig 2.40, G. Leipzig 17.—, Leipzig 17.—. Für Aufnahme der Protokolle der Zentral-Krankenkasse 15.—.

d. Für Broschüren: Lübeck 1.—, Leipzig 25.—, Einbeck 1.80, Würzburg 7.50, Pirna 2.—, Kiel 25.—, Vörrach 2.50, Cottbus 1.25, Lübeck 7.75.

Ueber obige Beträge quittirt dankend

Der Hauptkassierer.

Am 6. Januar wurden von uns die Kasse, Bücher und Belege revidirt und Alles in Richtigkeit befunden.

B. Behr, W. Bevestorf, Revisoren.

Kost und Anstalt in allen aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird allen Kollegen unentgeltlich durch den Verbandsvorsitzenden **Wexler, 17, 1. Etage**, erteilt. Sprechzeit täglich bis Nachmittags 4 Uhr, Sonntags bis Mitttags 12 Uhr. Schriftlichen Anfragen ist je eine 10 S.-Marke für Rückantwort beizufügen.

Bei Meldungen wegen Uebertretung des Maximalarbeitsstages und der Sonntagstrube ist stets genauer Name und Wohnung des Arbeitgebers, sowie der Zeugen anzugeben.

Hiermit fordern wir die Kollegen auf, welche noch Kartellsammelkarten für den Bäckereifreie besitzen, dieselben sofort abzuliefern.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Hamburg.

Achtung! Verbandsmitglieder von Dresden und Umgebung!

Öffentliche Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19. Januar, Nachm. 4 Uhr,

in Watten's Restaurant, Freibergerplatz 11.

1. Jahresabrechnung.

2. Vorschläge zur Neuwahl des Vertrauensmannes.

3. Gewerkschaftliches.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Zürich (Schweiz).

Die Bäcker-Gewerkschaft (Vereinslokal „Goldner Stern“, bei der Quaibrücke am See) hat am 1. Okt. die Arbeitsvermittlung

eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Zähringerstr. 40, übertragen. Bureaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.

Dieselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar erhalten organisierte Kollegen 2 Frs., nichtorganisierte 50 Rappen.

Monatsgarderobe.

Empfehle in reicher Auswahl allerseits Perle, Winterpaletots, komplette Anzüge, alle Facons und Weiten. Elegante Fracks u. Gesellschaftsanzüge auch leibweise.

Leipzig, J. Kindermann, Salzschmelze 9 I.

Wer will mitrathen?

Im Zigarrengeschäft des Kol. G. A. Kerber, Hamburg, Adastr. 14, ist ein Glücksstrahl, gefüllt mit Billets der Arbeiterkassen, ausgelegt. Derjenige, welcher die Stückzahl am richtigen Tag erpist, erhält 2 Kisten Zigarren im Werthe von Mk. 10. Kein Einsatz wird erhoben! Wer für 50 Pfz. Waaron im Geschäft einkauft, kann mitrathen. [N. 1.95]

Soeben erschien in dritter, veränderter Auflage: **Sohern's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.** (Auch Lesebuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reiseorten, 1 Eisenbahn- und 2 Strassenkarten. Gebunden Mk. 1.50. Zu beziehen durch alle Buchhandl., Kol. u. J. Sohern, Nürnberg.

Achtung! Mitgliedschaft Hamburg!
Jahres-Haupt-Versammlung
am Donnerstag, den 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der Lessinghalle, Gänsemarkt.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorstandes. [N. 3.40]
2. Quartals- und Jahresbericht des Kassiers.
3. Bericht des Kartell.
4. Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren und Kartelldelegierten.
5. Innerer Vereinsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden ersucht, zu dieser wichtigen Versammlung, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Café Wittelsbach.

München a. M. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Samstag, Mittwoch und Freitag:

Hauptamtskonzert der Bäcker Münchens.

„Zur letzten Heller“.

Restaurant Heinrich Volgt.

Leipzig-Plagwitz, Bismarckstraße 30

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.

Gute Küche und f. Biere. Die „Deutsche Bäcker-Zig.“ liegt aus.

Café Ehrlich

Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14, empfiehlt seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.

Leipzigs grösste und billigste Herren-Moden-Magazine

Gebrüder Rockmann, Inhaber: Gottfr. Hühne.

Leipzig, Zeitzer-Str. 24 a. Leipzig-Reudnitz, Chauffee-Str. 49. Leipzig-Plagwitz, Carl Heine-Str. 30.

Straßenb.-Haltest.: Sidonienstr. Straßenb.-Haltest.: Reudn. Depot. Straßenb.-Haltest.: Helsenkeller.

Fernsprecher: 3428. Fernsprecher: 4202. Fernsprecher: 5762.

Separat-Abtheilung für feine Maß-Schneiderei.

Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt.

Kranken- und Sterbe-Kasse der Grobbäcker von Hamburg, Altona und Umgegend.

(C. S. Nr. 76.)

Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß der Kassensbote F. Lübben seines Amtes enthoben ist.

Die Beiträge sind nur an der Vorsitzenden

M. Langhann, Seilerstr. 30, III. links,

zu entrichten. Erkrankungen und sonstige Meldungen sind ebenfalls bis zur Generalversammlung nur an den Vorsitzenden zu richten.

Sprechzeit: Wochentags v. 5—7 Uhr, Sonntags v. 12—2 Uhr.

Die

General-Versammlung

findet statt am

2. Februar, Nachmittags 7 Uhr, bei Frau, Höhe Bleichen 30.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl, sowie Wahl eines Boten. [N. 9.—]

2. Abrechnung vom Jahre 1898.

3. Beschlußfassung über das ausgearbeitete Statut betreffs der Versicherung von Familienangehörigen.

4. Verschiedenes. Der Vorstand.

NB Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, da keine Einladungen versandt werden. D. D.

Böhme & Kirst

Leipzig-Reudnitz, Wurzenstraße 9.

(Haltestelle beider Straßenbahnen.)

Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft,

sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik.

Preisverzeichnisse und Kostenaufschläge gratis und franko. Auf allen beschriebenen Ausstellungen die höchsten Preise.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbe, Conventstr. 5.